

Öffentliche Bekanntmachung

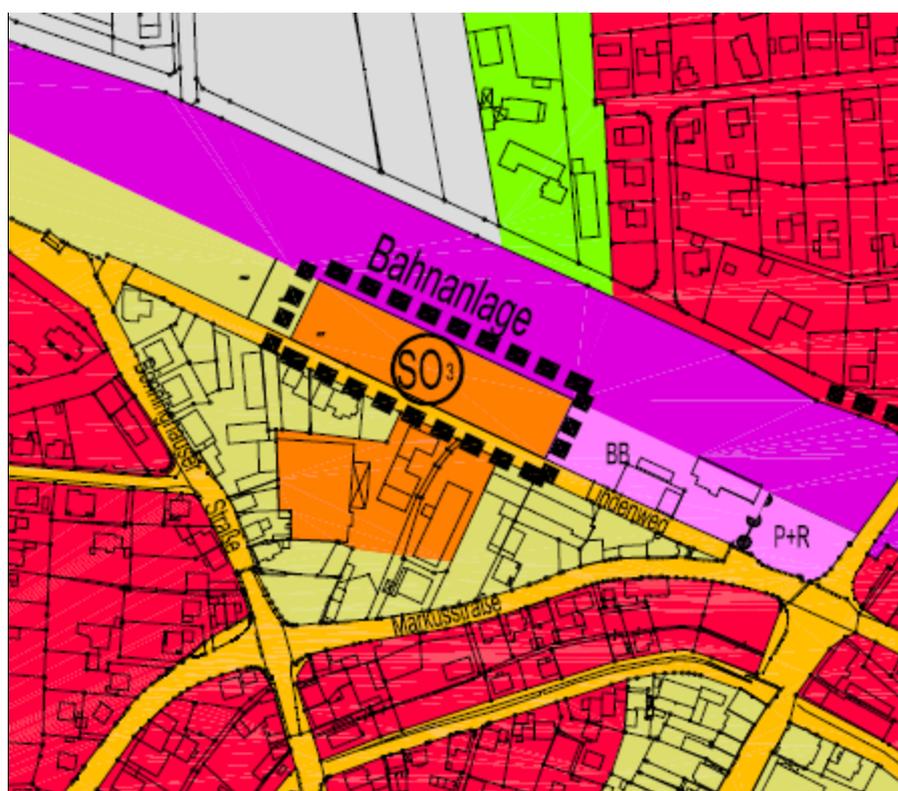
Beschluss zur 130. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke (Bereich Lindenweg) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I. S. 674) geändert worden ist.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 die beiden nachfolgenden Beschlüsse

- I. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke (Bereich Lindenweg), mit dem Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Verkaufsfläche von 1.200 m² auf 1.400 m² zu schaffen.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Absatz 1 BauGB) zu hören.
Ziel der Planung ist es, die bestehende Verkaufsfläche von 1.200 m² auf 1.400 m² zu erweitern.

gefasst.

Der Änderungsbereich befindet sich westlich des Stadtkerns von Geseke. Er grenzt im Osten an den vorhandenen Busbahnhof an. Nach Nord-Westen bildet der Lindenweg die Grenze. Nach Nord-Osten schließen sich die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG an. Westlich des Änderungsbereiches befinden sich Mischbauflächen.



Der Entwurf der geplanten 130. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke (Bereich Lindenweg) wird mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten in der Zeit vom

06.02.2023 bis einschließlich 16.03.2023

bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse udo.heinrich@geseke.de vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Geseke unter Leben&Wohnen – Bauen in Geseke – Bauleitplanung sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://uvp-verbund.de/nw>) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Geseke, 25.01.2023

gez. Dr. van der Velden

-Bürgermeister-